

Marx – Engels – Staatsdenker

von Thomas Gehrig

Marx und Engels hier als Staatsdenker zu präsentieren muss zuerst damit beginnen, sie zu trennen, ohne dabei spezifische theoretische Bezüge zu übergehen und ohne ihre gemeinsame politische Geschichte zu leugnen. Die Theoretiker Marx und Engels zu identifizieren ist ein wesentliches Kennzeichen der im Anschluss an Stalin zum Marxismus-Leninismus (ML) kanonisierten Weltanschauung. Das zeigt sich gerade auch in staatstheoretischer Hinsicht. Marx und Engels gelten dem ML als Begründer jener Weltanschauung und damit zugleich als Vordenker staatssozialistischer Systeme. Weitgehend in dieser ideologischen Form sind Marx und Engels in der staatstheoretischen Rezeption präsent.

Diese Ineinssetzung Marx'scher und Engels'scher Auffassungen ist Resultat verschiedener Prozesse: eines eingeschränkten Verständnisses der staatstheoretischen Anschauungen von Marx wie von Engels; einer politisch interessierten Verschiebung und Verkürzung, bei der ein für die Engels'sche Staatsauffassung spezifischer Zug zugespitzt und als gemeinsame Marx/Engels'sche Staatstheorie ausgegeben wird; einer Kanonisierung des ML, mit der eine Theorietradition nach Maßgabe politischer Erfordernisse rekonstruiert bzw. entworfen wird und bei der deren inhaltlicher Zusammenhang mit den Aussagen der Autoren nicht interessiert. Ziel einer solchen Kanonisierung ist es, die Einheit der legitimatorischen Weltanschauung zu retten, insofern wird Ideologie produziert. Damit war und ist Marx'sche (und Engels'sche) Theorie immer auch Objekt politischer Instrumentalisierung.

Das, was als marxistische Staatstheorie bezeichnet werden kann, bleibt ein äußerst heterogener Komplex von verschiedenen Rekonstruktionen, Interpretationen und Debatten. Die Bandbreite reicht von den frühen sozialdemokratischen Staatstheorien (Kautsky, Lenin u.a.), der Staatstheorie des ML (Stalin u.a.) über unterschiedliche Reformulierungen in den marxistischen Staatsdebatten der 1920/30er Jahre (Paschukanis, Gramsci u.a.) sowie der 1960/70er Jahre (Basso, Hirsch u.a.) bis hin zu explizit anti-leninistischen (Pannekoek u.a.) und anti-etatistischen Positionen (Agnoli u.a.). Weder Marx noch Engels haben eine explizite Staatstheorie ausgearbeitet. Das im 5-Bücher-Plan von Marx 1857 projektierte, jedoch nicht geschriebene Buch zum Staat sollte von der Zusammenfassung der bürgerlichen Gesellschaft in der Form des Staats handeln. Was in verschiedenen theoretischen Arbeiten von Marx und Engels gegeben und zu rekonstruieren ist, sind die innerhalb jeweils kontextgebundener Ausführungen auszumachenden spezifischen Staatsverständnisse. Um diese hier kurz zu skizzieren gehen wir von den Marx'schen Arbeiten aus. Ausgangspunkt der Marx'schen staatstheoretischen Überlegungen ist seine Auseinandersetzung mit der Hegel'schen Theorie sowie den Junghegelianern. In seiner *Kritik des Hegelschen Staatsrechts* (1843) und in *Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie* (1844) schließt Marx einerseits an Hegel an, der "die kritische Analyse des modernen Staats" geliefert habe. Andererseits kritisiert er Hegel, dieser verkehre das aktive Element, das Subjekt der Entwicklung, zum passiven, zum Objekt. Hegel gehe es um das Wiedererkennen der Bestimmungen des logischen Begriffs in den konkreten Momenten des Staates. Marx spricht vom positivistischen Moment der Hegel'schen Methode. Dagegen sei es Aufgabe der Kritik, die "eigentümliche Logik des eigentümlichen Gegenstandes" zu erfassen.

Marx geht wie Hegel von der Trennung von bürgerlicher Gesellschaft und Staat aus. Für Marx ist es jedoch die bürgerliche Gesellschaft, aus der heraus der Staat zu begreifen ist. Er sei weder aus sich selbst zu begreifen, noch aus einer allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes. Marx kritisiert Vorstellungen, die von einem verselbständigten politischen Staat ausgehen, die ihn als Regierungsmaschine oder als einen selbständigen, von der Gesellschaft abzusondernden Organismus verstehen, als fetischistische Vorstellung, als den "politischen Aberglauben". Dies trifft gerade das Staatsverständnis der Sozialdemokratie.

Der Staat ist für Marx auch nicht die Wirklichkeit der Idee, die sich in die bürgerliche Gesellschaft entlässt. Die bürgerliche Gesellschaft ist für Marx "übergreifende Form" gegenüber dem Staat. Staat ist dabei zugleich als Voraussetzung und Moment der bürgerlichen Gesellschaft gedacht. Mit der Absonderung des politischen Staates von der bürgerlichen Gesellschaft muss der Staat mit der bürgerlichen Gesellschaft beständig das anerkennen und herstellen, was ihn beherrscht. Marx nennt dies ein "spiritualistisches" Verhältnis. Indem der Staat das über die individuellen Interessen hinausgehende Allgemeine auch gegen diese vertritt, erscheint er als das Andere der Gesellschaft. Der Staat beruht auf diesem Widerspruch zwischen den öffentlichen, d.h. den Allgemeininteressen, und den privaten Sonderinteressen der bürgerlichen Gesellschaft, die er politisch ausgleichen soll. Er zügelt die widerstreitenden Sonderinteressen durch das von ihm repräsentierte, illusorische 'Allgemein'-Interesse. Bürgerliche Allgemeinheit bleibt damit entfremdete, entäußerte, im Staat repräsentierte. Hatte Hegel den Staat als die wahre Form der Allgemeinheit begriffen, so sind für Marx die faktischen gesellschaftlichen Unterschiede nicht durch den Staat aufgehoben, sondern der bürgerliche Staat existiert vielmehr nur unter ihrer Voraussetzung.

Wie in der Sphäre des Austauschs sind dabei die privaten Interessen selbst immer schon als im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft bestimmte zu begreifen, das gemeinschaftliche Interesse erscheint als etwas, das sich hinter dem Rücken der in sich selbst reflektierten Sonderinteressen durchsetzt.

Weder Macht noch Wille begründen nach Marx den Staat. Die Konstitution des Staates ist nicht als intentionaler Akt einer herrschenden Klasse zu begreifen, sondern als notwendig mit der bürgerlichen Gesellschaft gesetzt. Es sind die spezifischen gesellschaftlichen Verhältnisse, die den Staat bedingen, die jenen Willen begründen, der seinen allgemeinen Ausdruck als Staatswillen erhält. Nicht die persönliche Willkür, auch nicht die der herrschenden Klasse, kann sich unter bürgerlichen Verhältnissen auf Dauer als Herrschaft etablieren, sondern staatliche Herrschaft muss sich immer als "Durchschnittsherrschaft" konstituieren.

Es zeigt sich die grundlegende Perspektive des Marx'schen Staatsverständnisses: Der bürgerliche Staat wird in zwei Hinsichten kritisiert: zum einen, insofern er nicht seinem Begriff entspricht, sich noch nicht zum bürgerlichen Staat entwickelt hat. Zum anderen wird der Staat als Staat kritisiert, indem seine Widersprüchlichkeit aufgezeigt wird. Dies im Rahmen der immer weitergehenden Bestimmung der bürgerlichen Gesellschaft und der Funktion des Staates für diese in der Kritik der politischen Ökonomie. Bürgerliche Gesellschaft, das bedeutet für Marx die Gesamtheit der materiellen Lebensverhältnisse, deren "Anatomie" sich in jener politischen Ökonomie finde, die Marx zum Gegenstand seiner Kritik macht.

Der bürgerliche Staat und dessen Einrichtung spielen bei Marx bereits in seinen frühen Artikeln für die Rheinische Zeitung eine zentrale Rolle. Es geht hier um die Frage, inwieweit sich der bürgerliche Staat konsequent setzt, welche Schwierigkeiten des Übergangs von vorbürgerlichen zu bürgerlichen Formen und welche Widersprüche des Staates sich gerade hier entwickeln und zeigen. Dies wird u.a. auch am Verhältnis von Staat und Religion diskutiert, was sich in der Schrift *Zur Judenfrage* fortsetzt. Für Marx geht es hier nicht mehr nur um die Frage, wie eine bürgerliche Gesellschaft und ihr Staat konsequent gedacht werden können und welche Widersprüche sie immer wieder reproduzieren, sondern auch um die Frage der Emanzipation. Dazu unterscheidet er eine nur politische Emanzipation, die dadurch bestimmt ist, dass sie in den Grenzen der bürgerlichen (Staats-)Verhältnisse verbleibt, und eine darüber hinausgehende, 'menschliche', d.h. die gesellschaftlichen Potenzen des Menschen anerkennende, Form der Emanzipation. Die politische Emanzipation reduziere den Menschen einerseits auf das egoistische, unabhängige Individuum als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft (Bourgeois) und andererseits auf die sittliche Person des Staatsbürgers (Citoyen). Beides bleiben sich widersprechende Bestimmungen. Der Mensch, so Marx, müsse, um sich zu emanzipieren, den Staatsbürger in sich zurücknehmen, dürfe die gesellschaftliche Kraft nicht mehr in Gestalt der politischen Kraft von sich trennen.

Die politischen Formen, das Denken in der Form der Politik überhaupt und damit auch der

politische Staat verfallen bereits in Marx' frühen Schriften der Kritik. Marx fordert explizit, zur Kritik der Politik überzugehen. Die demokratische Republik gilt zugleich jedoch als zunächst zu erkämpfende Staatsform im Sinne des geeignetsten Austragungsorts des Klassenkampfes zwischen Kapital und Proletariat. Demokratie als Herrschaftsform bedeutet dabei für Marx in ihrer radikalen Form die Aufhebung des politischen Staates wie der bürgerlichen Gesellschaft und damit der Demokratie als Herrschaftsform selbst.

Eine konkrete historische Analyse des Verhältnisses von Gesellschafts- und Staatsform findet sich exponiert in Marx' Schriften zur historischen Lage in Frankreich (*Klassenkämpfe in Frankreich* (1850), *Der achtzehnte Brumaire* (1852)). Gerade hier, in seiner historischen Analyse zeigt sich, dass Marx weder mechanisch den Staat aus der Ökonomie ableitet, noch ein geschichtsphilosophisches Stufenmodell unterlegt. Ein deterministisches Basis-Überbau Modell, wie es der ML vertritt, ist hier schwerlich zu finden. Die historischen Situationen sind geprägt dadurch, dass historische, teils individuelle Zufälligkeiten die wesentlichen Entwicklungen verändern und konterkarieren können. Geschichte wird als Gemachte begriffen, ohne den Bezug zu den wesentlichen Bestimmungen des gesellschaftlichen Produktionsverhältnisses und dessen Bedingungen und Erfordernissen aus den Augen zu verlieren.

Die Kritik des Staates tritt oberflächlich betrachtet in den Schriften zur Kritik der politischen Ökonomie (*Rohentwurf* (1858), *Zur Kritik* (1859), *Das Kapital*, Bde. 1-3 (1867ff.)) zurück, ist jedoch immer vorausgesetzt und präsent. Für Marx, der die bürgerliche Gesellschaft als Kapitalismus kritisiert, bleiben die ökonomischen Verhältnisse, in denen die Menschen gesellschaftlich ihre Reproduktion regeln, entscheidendes Moment zum Verständnis staatlicher Funktionen. Der Staat hat einen systematisch bestimmten Platz in der Analyse und Kritik des Kapitalismus. Das Kapital selbst als spezifisches Produktionsverhältnis bleibt dabei für Marx die Grundlage der gesellschaftlichen Konstruktion und damit auch der Staatsform, aus der heraus die Aktionen des Staates zu begreifen sind.

Marx greift jene Staatsfunktionen auf, die bereits in der politischen Ökonomie (Smith) benannt werden und die im Wesentlichen das Rechtswesen, die Sicherheit nach Innen und Außen sowie Infrastrukturleistungen umfassen. Hinzu kommt die Bereitstellung des Zahlungsmittels. Auch die Rechtsverhältnisse können dabei nur das von den ökonomischen Verhältnissen ausgehende Wollen proklamieren, um deren Perpetuierung es geht.

Als eine wesentliche Aufgabe des Staates analysiert Marx im *Kapital* die Regulierung spezifischer Arbeitsbestimmungen, insbesondere der Arbeitszeit, da sie dem einzelnen Arbeiter nicht gelingen kann und der Kampf um diese in Form eines Klassenkampfes die Einrichtung der Staatsgewalt hervorruft. Des Weiteren werden die verschiedenen Formen der Staatseinmischung zu Gunsten so genannter Arbeitsschutzbestimmungen oder auch zur Einschränkung der Kinderarbeit untersucht. Es geht bei diesen Staatseinmischungen darum, die allgemeinen Produktionsbedingungen aufrecht zu erhalten, was die Aufrechterhaltung der Reproduktionsbedingungen der Arbeiter und auch der Ausbeutungsbedingungen einschließt. Staatliche Sozialpolitik wird somit als systemimmanentes Erfordernis beschrieben.

Es zeigt sich, dass der Staat notwendig zur Aufrechterhaltung kapitalistischer Produktionsweise ist: zum einen für die Sicherstellung der allgemeinen Rechts- und damit Vertragsverhältnisse, zum anderen als 'neutrale' Instanz gegenüber den verschiedenen Kapitalfraktionen. Der Staat soll ihnen gegenüber die allgemeinen Interessen des Kapitals vertreten. Zugleich muss er sich um die Sicherheit auch im Inneren bemühen und dafür sorgen, dass die divergierenden Klasseninteressen im Rahmen kapitalistischer Verhältnisse befriedet werden. Weiterhin interveniert der Staat zu unterschiedlichen Gelegenheiten, um einen möglichst reibungslosen Fortgang der kapitalistischen Produktions- und Akkumulationsweise zu gewährleisten. Ebenso erweist sich der nationale Staat als Vertreter der nationalen Kapitalinteressen auf dem Weltmarkt (Zoll- und Handelspolitik etc.). Der Staat wird in der Auseinandersetzung mit der Marx'schen und Engels'schen Theorie auch im Hinblick auf seine Rolle im Prozess einer revolutionären Veränderung der kapitalistischen

Gesellschaft thematisiert. Dies geschieht vor allem in den Auseinandersetzungen mit und innerhalb der Sozialdemokratie. Der oft zitierte Terminus von der "Diktatur des Proletariats", der bei Marx selbst nur an sehr wenigen Stellen Verwendung findet, wird dabei unterschiedlich ausgelegt. Im *Manifest der kommunistischen Partei* wird als einer der nächsten Zwecke der Kommunisten die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat angegeben, wobei alle Produktionsinstrumente in die Hände des Staats überführt werden sollten. Dies wird im *Manifest* mit der Erkämpfung der Demokratie gleichgesetzt. Demokratisierung wird hier bei Marx als Aufhebungsbewegung des Staates wie der bürgerlichen Gesellschaft gedacht. Aufhebung heißt, dass dies weder als deterministischer Prozess, noch als bloße Auswechslung der "Machthaber" oder als einfache "Abschaffung" vorgestellt wird, sondern im Sinne revolutionärer Praxis. Der Sturz der Bourgeoisie durch die proletarische Revolution hat nach Marx mehrere Voraussetzungen. Dazu zählt wesentlich, dass das Proletariat revolutionär ist, dieses revolutionäre Proletariat die gesellschaftliche Mehrheit stellt, die Revolution als soziale Revolution durchgeführt wird und sie zugleich Weltrevolution ist.

Auch ein durch das Proletariat erobertes Staat bleibt als Staat für Marx im Wesentlichen bürgerlicher Staat, z.T. mit den entsprechenden demokratischen Formen. Der Staat ist immer noch Moment der Prozesse des Umsturzes der alten Gesellschaft, in denen das Proletariat zunächst noch auf der Basis der alten Gesellschaft agiert und sich daher auch noch in politischen Formen bewegt. Die Klassendiktatur des Proletariats als politischer Akt beinhaltet für Marx jedoch darüber hinaus die Aufhebung der Produktionsverhältnisse, damit zugleich die Aufhebung der Klassen und damit auch das Ende der politischen Form - nicht nur der Diktatur - d.h. die **Aufhebung** des Staates. Die Herrschaft des Proletariats bedinge, so Marx, die Aufhebung der ganzen alten Gesellschaftsform und der Herrschaft überhaupt. Aufhebung des Staates meint dabei die Zurücknahme der Staatsfunktionen in die Gesellschaft. Auf den Staat wird hier nur als Übergangsmoment rekurriert. In diesem Übergang zur klassenlosen Gesellschaft erfahren die Regierungsfunktionen wesentliche Änderungen. Sie werden Funktion der gesellschaftlichen Organisation.

In der Schrift *Der Bürgerkrieg in Frankreich* bezeichnet Marx die Pariser Kommune als eine Regierung der Arbeiterklasse, die die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in ihre eigenen Hände genommen habe. Die Kommune gilt Marx als demokratisch organisierte, lokale Selbstregierung, die gegen die Staatsmacht agiert und diese überflüssig macht. Gerade aus der Geschichte der Pariser Kommune, so Marx und Engels später, sei zu ersehen, dass die Staatsmaschine nicht einfach in Besitz zu nehmen und für die eigenen Zwecke in Bewegung zu setzen sei. Die bürokratisch-militärische Maschinerie sei nicht aus einer Hand in die andere zu übertragen, sondern sie sei zu zerbrechen. Aus dieser Perspektive wird es unmöglich, Diktatur des Proletariats mit der Übernahme irgendeiner Staatsmacht bzw. mit dem Zweck der Übernahme der Staatsmacht überhaupt als Ziel des revolutionären Prozesses im Marx'schen Sinne zu identifizieren.

Hinsichtlich der Differenzen zwischen dem Marx'schen und Engels'schen Staatsverständnis lässt sich zunächst festhalten, dass Engels die Marx'schen Formulierungen in spezifischer Weise aufgreift, wobei er am Verschwinden des Staates und der Aufhebung der Klassen im Wesentlichen festhält.

Engels' Argumentationen sind oft aus dem Versuch direkter politischer Einflussnahme heraus motiviert. Seine Argumentation erscheint oft nicht eindeutig. Es ergibt sich ein Changieren zwischen der Übernahme der auch von Marx oder mit Marx gemeinsam verwendeten Argumentationen und einer eigenen Engels'schen Perspektive. Dies ist eine der Schwierigkeiten, die Differenz der beiden Autoren genauer zu bestimmen.

Engels' staatstheoretische Ausführungen erweisen sich in Teilen als Versuche, die Marx'schen Ausführungen zum Staat zu reformulieren. Auch dabei ergeben sich jedoch Bedeutungsverschiebungen. Dies zeigt sich u.a. anhand vieler Differenzen in den Formulierungen. Der bürgerliche Staat wird bei Engels oft als etwas begriffen, das nicht abgeschafft werden müsse,

sondern quasi automatisch mit dem historischen Verlauf 'absterbe'. Zugleich erhält der Staat den Status eines tätigen Elements, eines Subjekts der Revolution. Der Staat wird zum Besitzergreifer der Produktionsmittel. Es ist nach Engels Akt des Staates – wenn auch sein letzter –, die Produktionsmittel in Besitz zu nehmen. Diese Staatstätigkeit, seine Eingriffe in den Produktionsbereich, sollen nur allmählich aufhören.

Engels neigt dazu, den Staat mehr als ein persönliches Herrschaftsverhältnis einer Klasse oder Klassenfraktion zu begreifen. Er spricht vom "Staat der Kapitalisten", wobei dieser oft zum reinen Machtinstrument der Herrschenden zur Unterdrückung wird.

Indem die Staatsmacht bei Engels zum institutionellen Instrument der Revolution wird, mit dessen Hilfe der Widerstand der Kapitalistenklasse niederknallen, die ökonomische Revolution durchzusetzen und die Gesellschaft neu zu organisieren sei, wird er zu einem von der bürgerlichen Gesellschaft getrennten Mittel. Staat ist nicht mehr Maschine **der** Unterdrückung, sondern **zur** Unterdrückung. Der Staat, der zunächst nur verschwindendes, aufzuhebendes Moment einer revolutionären Umwälzung war, erhält eine eigenständige und erweiterte Existenzberechtigung in einem Stufenmodell der Revolution, in dem der Staat nur Modifizierungen erfährt. Vor allem in den späten Einlassungen Engels' mit der Sozialdemokratie wird diese Interpretation deutlich. Hier ist es Engels selbst, der - trotz seiner z.T. scharfen Kritik am reformistischen, bürgerlichen Wesen der sozialdemokratischen Partei - den politizistischen Interpretationen der Marxschen Theorie durch die verschiedenen sozialdemokratischen Fraktionen Vorschub leistet.

In der Herleitung der historischen Entstehung des Staates neigt Engels zu geschichtsphilosophischer Betrachtung. Der Staat erscheint als Instanz, die ursprünglich eine reelle Vertretung der Allgemeinheit war und sich erst im historischen Prozess von sich selbst entfremdet habe. Der Staat als revolutionäres Mittel der Arbeiterklasse kehrt damit in seine scheinbar 'ursprüngliche', im Rahmen der Entwicklung gesellschaftlicher Arbeitsteilung geschaffene Funktion zurück.

Forschungsperspektive

Eine umfassendere Rekonstruktion der Rolle des Staates in der Marx'schen Theorie steht noch aus. Sie müsste zum einen vor dem Hintergrund einer genaueren Kenntnis der Hegel'schen Argumentation sowie der junghegelianischen Debatten seine frühe Auseinandersetzung mit Hegel kritisch angehen. Zum anderen müssten Staatsfunktionen und ihre fetischisierten Formen auf der Höhe des Argumentationsganges aller drei Bände des *Kapital* rekonstruiert werden. Es müsste das Verhältnis des Staates zu den Klassen wie zum Weltmarkt entfaltet werden, wie von Marx in seinen Planentwürfen angedeutet.

Dazu wäre es zunächst nicht nur notwendig, die Differenzen zwischen der Marx'schen und der Engels'schen Auffassung herauszuarbeiten, sondern auch die gegenüber den verschiedenen marxistischen und marxistisch-leninistischen Debatten. Es scheint, als müsse die Marx'sche Staatstheorie immer noch unter dem Ballast der verschiedenen undialektischen, doch politisch so bedeutsamen wissenschaftlichen Weltanschauungen geborgen werden.

Auf die unterschiedlichen Versuche, die Marx'sche bzw. marxistische Staatstheorie weiterzuführen, sie zu aktualisieren und/oder konstatierte Mängel zu überwinden, insbesondere die Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus, die Staatsableitungsdebatte der 1970er Jahre sowie die verschiedenen strukturalistischen und poststrukturalistischen Ansätze (Poulantzas u.a.) bis hin zu aktuellen Gouvernementalitätsansätzen, wäre gesondert einzugehen.

Hauptwerke

Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie 1843 - Zur Judenfrage 1844 - Ökonomisch-philosophische Manuskripte, 1844 – Misère de la philosophie. Réponse à la philosophie de la misère de M. Proudhon, 1847, (dt. 1885) - Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848–50, 1850 - Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte 1852 – Rohentwurf (Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie), 1858 - Zur Kritik der politischen Ökonomie, 1859 - Das Kapital.

Kritik der politischen Ökonomie, Bd.1, 1867 – Bd. 2, 1885 (posthum von Engels herausgegeben) – Bd. 3, 1894 (posthum von Engels herausgegeben)
Karl Marx / Friedrich Engels: Die heilige Familie 1845 - Die deutsche Ideologie 1846 - Manifest der Kommunistischen Partei 1848
Friedrich Engels: Die Lage der arbeitenden Klasse in England, 1842 - Umriss zu einer Kritik der Nationalökonomie, 1844 - Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, 1878 - Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, 1880 - Dialektik der Natur, 1883 - Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, 1884

Ausgaben

Marx-Engels Werke (MEW), Berlin 1956ff. – Marx-Engels Gesamtausgabe (MEGA) Berlin 1972ff.

Literatur

Agnoli, Johannes 1967: Die Transformation der Demokratie, in: *Ders./Brückner, Peter*: Die Transformation der Demokratie, S. 3-87 - *Agnoli, Johannes* 1975: Der Staat des Kapitals, in: *Ders.:* Überlegungen zum bürgerlichen Staat, S. 60-111 – *Althusser, Louis* 1977: Ideologie und ideologische Staatsapparate, in: *Ders.:* Ideologie und ideologische Staatsapparate, S. 108-169 - *Basso, Lelio* 1975: Gesellschaft und Staat in der Marxschen Theorie, in: *Ders.:* Gesellschaftsformation und Staatsform, S. 10-46 - *Basso, Lelio* 1976: Die Marxsche Staatsauffassung, in: *Altvater/Basso/Mattick/Offe* u.a. (1976): Rahmenbedingungen und Schranken staatlichen Handelns, S. 9-26 – *Behre, Jürgen* 2004: Volkssouveränität und Demokratie, Hamburg - *Behrens, Diethard* 1997: Elemente einer Demokratietheorie, in: *Ders.* (Hg.): Politik und soziale Praxis, S. 9-56 - *Behrens, Diethard* 2002: Perspektiven des "Historischen" oder der 18. Brumaire von Marx, in: Beiträge zur Marx-Engels Forschung NF 2002, S. 14-53 - *Frerichs, Johann* 1975: Konstitutionsbedingungen des bürgerlichen Staates bei Marx und Engels, in: *Ders./Kraiker, Gerhard*: Konstitutionsbedingungen des bürgerlichen Staates und der sozialen Revolution bei Marx und Engels, S. 9-73 - *Gehrig, Thomas* 2008: Staat statt Revolution. Zum Staatsverständnis der marxistischen Sozialdemokratie, in: *Hirsch, Joachim* u.a. (Hg.): Der Staat der bürgerlichen Gesellschaft, S. 65-91 – *Gramsci, Antonio* 1929ff.: Gefängnishefte (dt. 1991ff.) - *Hirsch, Joachim* 1973: Elemente einer materialistischen Staatstheorie, in: *Braunmühl/Funken/Cogoy/Hirsch*: Probleme einer materialistischen Staatstheorie, S. 11-91 - *Hirsch, Joachim* 2005: Materialistische Staatstheorie – *Kostede, Norbert* 1976: Die neuere marxistische Diskussion über den bürgerlichen Staat, in: Gesellschaft 8/9, S. 150-198 - *Miliband, Ralph* 1971: Marx und der Staat - *Müller, Wolfgang/Neuß, Christel* 1970: Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: Sozialistische Politik, Nr. 6/7, S. 4-67 - *Paschukanis, Eugen* 1924: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus (dt. 1929) - *Reichelt, Helmut* 1974: Zur Staatstheorie im Frühwerk von Marx und Engels, in: *Henning, Eike* u.a. (Hg.): Staatstheorie, S. XI-LVIII – *Reichelt, Helmut* 2008: Zum Verhältnis von Staat und Gesellschaft im Marxschen Frühwerk, in *Hirsch, Joachim* u.a. (Hg.): Der Staat der bürgerlichen Gesellschaft, S. 25-40 - *Schleifstein, Josef* (1982): Marxismus und Staat: Zur Entwicklung der Staatsauffassung bei den marxistischen Klassikern - *Wirth, Margaret* 1973: Zur Kritik der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus, in: prokla 8/9, S. 17-44